



Studienplan für das Pflichtfachstudium im Studiengang Rechtswissenschaft und die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung

Stand: 30.01.2025

A) Pflichtfachstudium

Eine Teilnahme an einer kleinen Übung ist ab dem zweiten Fachsemester möglich. Es wird empfohlen vorher in einer fachlich entsprechenden Arbeitsgemeinschaft des jeweiligen Rechtsgebiets (als Fallbesprechung gem. § 3 Abs. 3 JAPrO) eine Studienleistung zu erbringen. Voraussetzung für die Teilnahme an einer großen Übung (als Übung für Fortgeschrittene gem. § 9 Abs. 3 S. 1 JAPrO) ist der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der entsprechenden kleinen Übung des jeweiligen Rechtsgebiets.

1. Semester (Wintersemester)

I. Grundlagen der Rechtswissenschaft

Die Zulassung zur Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung setzt gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 S. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 S. 2 JAPrO lediglich die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung in einem Grundlagenfach voraus. Auf § 8 Abs. 3 JAPrO wird hingewiesen.

Europäische und deutsche Rechtsgeschichte	3 SWS
Verfassungsgeschichte der Neuzeit	3 SWS
Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie	2 SWS
Recht und Religion in historischen, philosophischen und theoretischen Bezügen	2 SWS

II. Schlüsselqualifikationen

Die Zulassung zur Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung setzt gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 4, Abs. 3 S. 4 i.V.m. § 3 Abs. 5 S. 1 JAPrO lediglich die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen voraus.

Workshop: Mediation (oder im 3. Semester)	2 SWS
Veranstaltung aus dem Angebot des Zentrums für Schlüsselqualifikationen (ZfS)	2 SWS

III. Rechtswissenschaftliche Sprachkurse

Die Zulassung zur Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung setzt gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 Hs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 5 S. 2 JAPrO lediglich die regelmäßige Teilnahme an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs voraus. Auf § 9 Abs. 1 Nr. 3 Hs. 2 JAPrO wird hingewiesen.

Introduction to East Asian Law I (oder im 2. Semester Englische Rechtsterminologie)	3 SWS
Französische Rechtsterminologie I (oder im 2. Semester Französische Rechtsterminologie II)	2 SWS

IV. Lehrveranstaltungen in den Pflichtfächern

Auf § 8 JAPrO wird hingewiesen. Eine Schulung zum wissenschaftlichen Arbeiten speziell in Bezug auf die Hausarbeiten in den Übungen wird am Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters angeboten (vgl. § 3 Abs. 4 Alt. 1 StPrO).

Zivilrecht

Bürgerliches Recht: Einführung in das BGB und in die Rechtsgeschäftslehre	4 SWS
Arbeitsgemeinschaft BGB AT	2 SWS

Strafrecht

Strafrecht I (Allgemeiner Teil)	4 SWS
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht AT	2 SWS

Öffentliches Recht

Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht)	2 SWS
Arbeitsgemeinschaft Staatsorganisationsrecht	2 SWS

2. Semester (Sommersemester)

I. Grundlagen der Rechtswissenschaft

Die Zulassung zur Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung setzt gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 S. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 S. 2 JAPrO lediglich die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung in einem Grundlagenfach voraus. Auf § 8 Abs. 3 JAPrO wird hingewiesen.

Einführung in die juristische Methodenlehre	2 SWS
Staats- und Verfassungstheorie	2 SWS

II. Schlüsselqualifikationen

Die Zulassung zur Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung setzt gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 4, Abs. 3 S. 4 i.V.m. § 3 Abs. 5 S. 1 JAPrO lediglich die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen voraus.

Verhandlungslehre und Mediation (oder im 4. Semester)	2 SWS
Veranstaltung aus dem Angebot des Zentrums für Schlüsselqualifikationen (ZfS)	2 SWS

III. Rechtswissenschaftliche Sprachkurse

Die Zulassung zur Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung setzt gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 Hs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 5 S. 2 JAPrO lediglich die regelmäßige Teilnahme an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs voraus. Auf § 9 Abs. 1 Nr. 3 Hs. 2 JAPrO wird hingewiesen.

Englische Rechtsterminologie	2 SWS
Introduction to East Asian Law II	3 SWS
Französische Rechtsterminologie II	2 SWS

IV. Lehrveranstaltungen in den Pflichtfächern

Auf § 8 JAPrO wird hingewiesen.

Zivilrecht

Schuldrecht I (Allgemeiner Teil)	3 SWS
Deliktsrecht und Schadensrecht	2 SWS
Arbeitsgemeinschaft Schuldrecht AT	2 SWS

Strafrecht

Strafrecht II (Besonderer Teil 1: Delikte gegen Individualrechtsgüter [Kernbereich], Delikte gegen Rechtsgüter der Allgemeinheit [1. Teil])	4 SWS
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht BT	2 SWS
Kleine Übung im Strafrecht	2 SWS

Öffentliches Recht

Staatsrecht II (Grundrechte)	3 SWS
Europarecht	3 SWS
Arbeitsgemeinschaft Grundrechte	2 SWS
Arbeitsgemeinschaft Europarecht – nach Ankündigung (oder im 4. Semester)!	2 SWS

3. Semester (Wintersemester)

I. Grundlagen der Rechtswissenschaft

Die Zulassung zur Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung setzt gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 S. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 S. 2 JAPrO lediglich die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung in einem Grundlagenfach voraus. Auf § 8 Abs. 3 JAPrO wird hingewiesen.

Römische Rechtsgeschichte	3 SWS
---------------------------	-------

II. Schlüsselqualifikationen

Die Zulassung zur Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung setzt gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 4, Abs. 3 S. 4 i.V.m. § 3 Abs. 5 S. 1 JAPrO lediglich die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen voraus.

Workshop: Grundlagen Legal Tech (mit Einführung in die Programmierung)	2 SWS
Workshop: Rechtliche Auseinandersetzungen in und mit den Medien (oder im 5. Semester)	2 SWS
Veranstaltung aus dem Angebot des Zentrums für Schlüsselqualifikationen (ZfS)	2 SWS

III. Lehrveranstaltungen in den Pflichtfächern

Auf § 8 JAPrO wird hingewiesen.

Zivilrecht

Schuldrecht II (Besondere Vertragstypen, Geschäftsführung ohne Auftrag, Bereicherungsrecht)	3 SWS
Sachenrecht mit Sicherungsgeschäften	4 SWS
Arbeitsgemeinschaft Schuldrecht BT	2 SWS
Arbeitsgemeinschaft Sachenrecht	2 SWS
Kleine Übung im Zivilrecht	2 SWS

Strafrecht

Strafrecht II (Besonderer Teil 2: Delikte gegen Rechtsgüter der Allgemeinheit [2. Teil], Delikte gegen Individualrechtsgüter [Randbereich])	2 SWS
Strafprozessrecht I (Einführung mit Grundlagen im GVG)	3 SWS

Öffentliches Recht

Allgemeines Verwaltungsrecht	4 SWS
Kleine Übung im Öffentlichen Recht (oder im 4. Semester)	2 SWS

4. Semester (Sommersemester)

I. Grundlagen der Rechtswissenschaft

Die Zulassung zur Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung setzt gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 S. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 S. 2 JAPrO lediglich die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung in einem Grundlagenfach voraus. Auf § 8 Abs. 3 JAPrO wird hingewiesen.

Rechtsvergleichung I	2 SWS
----------------------	-------

II. Lehrveranstaltungen in den Pflichtfächern

Auf § 8 JAPrO wird hingewiesen.

Zivilrecht

Verbraucherprivatrecht	1 SWS
Handelsrecht	2 SWS
Zivilprozessrecht	4 SWS

Strafrecht

Große Übung im Strafrecht (oder im 5. Semester)	2 SWS
---	-------

Öffentliches Recht

Verwaltungsprozessrecht	2 SWS
Polizeirecht	2 SWS
Baurecht (oder im 6. Semester)	2 SWS

III. Schwerpunktstudium

Auf §§ 26-33 JAPrO sowie Teil B wird hingewiesen.

5. Semester (Wintersemester)

I. Lehrveranstaltungen in den Pflichtfächern

Auf § 8 JAPrO wird hingewiesen.

Zivilrecht

Erbrecht	3 SWS
Familienrecht	2 SWS
Gesellschaftsrecht (mit gesellschaftsrechtlicher Gestaltung)	2 SWS
Große Übung im Zivilrecht (<i>oder im 6. Semester</i>)	2 SWS

Öffentliches Recht

Kommunalrecht	2 SWS
Staatshaftungsrecht – <i>nach Ankündigung!</i>	2 SWS
Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht (<i>oder im 4. Semester</i>)	2 SWS

II. Schwerpunktstudium

Auf §§ 26-33 JAPrO sowie Teil B wird hingewiesen.

6. Semester (Sommersemester)

I. Lehrveranstaltungen in den Pflichtfächern

Auf § 8 JAPrO wird hingewiesen.

Zivilrecht

Arbeitsrecht I (Individualarbeitsrecht) – <i>SPB 5 ggf. im 4. Semester!</i>	3 SWS
Internationales Privatrecht I (Einführung) – <i>SPB 6 ggf. im 4. Semester!</i>	2 SWS
Zwangsvollstreckungsrecht	2 SWS

Öffentliches Recht

Baurecht (<i>oder im 4. Semester</i>)	2 SWS
Große Übung im Öffentlichen Recht (<i>oder im 7. Semester</i>)	2 SWS

II. Schwerpunktstudium

Auf §§ 26-33 JAPrO sowie Teil B wird hingewiesen. Eine Schulung zum wissenschaftlichen Arbeiten speziell in Bezug auf die Seminararbeit, welche die Anforderungen der Universitätsprüfung berücksichtigt, wird am Ende der Vorlesungszeit des Sommersemesters angeboten (§ 3 Abs. 4 Alt. 2 StPrO).

Seminar (<i>oder im 7. Semester</i>)	3 SWS
--	-------

7. Semester (Wintersemester)

Zivilrecht

Wiederholungs- und Vertiefungskurs – Zivilrecht I (BGB Allgemeiner Teil und Schuldrecht Allgemeiner Teil)	4 SWS
Wiederholungs- und Vertiefungskurs – Zivilprozessrecht	2 SWS
Wiederholungs- und Vertiefungskurs – Handels- und Gesellschaftsrecht	1 SWS
Höchststrichterliche Rechtsprechung in der Fallbearbeitung – <i>nach Ankündigung!</i>	2 SWS

Strafrecht

Wiederholungs- und Vertiefungskurs – Strafrecht Allgemeiner Teil (mit Strafprozessrecht)	2 SWS
Höchststrichterliche Rechtsprechung in der Fallbearbeitung – <i>nach Ankündigung!</i>	1 SWS

Öffentliches Recht

Wiederholungs- und Vertiefungskurs – Verwaltungsrecht (mit Verwaltungsprozessrecht, Polizeirecht, Kommunalrecht, Baurecht)	4 SWS
Wiederholungs- und Vertiefungskurs – Europarecht/Staatsrecht III (<i>Ferienkurs, verblockt</i>)	2 SWS
Verwaltungsgerichtliche Praxis – <i>nach Ankündigung!</i>	
Klausurenkurs – mit Klausuren aus den Bereichen des Zivil-, Straf- und Öffentlichen Rechts	2 SWS

8. Semester (Sommersemester)

Zivilrecht

Wiederholungs- und Vertiefungskurs – Zivilrecht II (Schuldrecht Besonderer Teil)	3 SWS
Wiederholungs- und Vertiefungskurs – Sachenrecht	2 SWS
Wiederholungs- und Vertiefungskurs – Familien- und Erbrecht	1 SWS
Wiederholungs- und Vertiefungskurs – Arbeitsrecht	1 SWS
Höchstrichterliche Rechtsprechung in der Fallbearbeitung – <i>nach Ankündigung!</i>	2 SWS

Strafrecht

Wiederholungs- und Vertiefungskurs – Strafrecht Besonderer Teil	2 SWS
---	-------

Öffentliches Recht

Wiederholungs- und Vertiefungskurs – Verfassungsrecht	4 SWS
Wiederholungs- und Vertiefungskurs – Staatshaftungsrecht (<i>Ferienkurs, verblockt</i>)	1 SWS
Höchstrichterliche Rechtsprechung in der Fallbearbeitung – <i>nach Ankündigung!</i>	1 SWS
Klausurenkurs – mit Klausuren aus den Bereichen des Zivil-, Straf- und Öffentlichen Rechts	2 SWS



B) Schwerpunktstudium

Als *Schwerpunktbereichsveranstaltung (S)* gekennzeichnete Veranstaltungen werden regelmäßig angeboten. Die Fakultät stellt sicher, dass in jedem Schwerpunktbereich (SPB) so viele Veranstaltungen angeboten werden, dass die Schwerpunktbereichsprüfung jedenfalls innerhalb von drei Semestern absolviert werden kann. Insgesamt sind Lehrveranstaltungen im Umfang von mind. 16 SWS zu besuchen (inklusive Seminar).

Eine Prüfungsanmeldung innerhalb eines Moduls und das Schreiben der Studienarbeit sind nur zulässig, wenn alle Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die als Voraussetzung genannten Lehrveranstaltungen belegt worden sind oder spätestens in dem Semester, in dem die Prüfung erbracht werden soll, belegt werden.

Sofern Klausuren zu den Wahlmodulen angeboten werden, können diese von dem jeweiligen Prüfer/der jeweiligen Prüferin durch mündliche Prüfungen im Umfang von 12-16 min ersetzt werden.

Die zum Gegenstand eines Moduls gemachten Fächer müssen nicht gleichermaßen Gegenstand der Modulabschlussprüfung sein. Sind zwei oder mehr Fächer Gegenstand eines Moduls, so werden diese nicht zwingend in gleichem Umfang Gegenstand der Prüfung sein. In manchen Fächern dürften vielmehr lediglich Grundkenntnisse erforderlich sein, wobei diese eigenverantwortlich vom Prüfer/von der Prüferin in die jeweilige Aufgabenstellung integriert würden. Nähere Hinweise zu dem jeweils in erster Linie zu prüfenden Fach erteilt der Prüfer/die Prüferin, sofern sich dies nicht bereits aus den besonderen Hinweisen zum jeweiligen Schwerpunktbereich ergibt.

Zu den Studienarbeiten wird zu Beginn des Sommersemesters eine Schulung zum wissenschaftlichen Arbeiten angeboten (s. Teil A u. § 3 Abs. 4 Alt. 2 StPrO)..

SPB 1 : Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung

Lehrveranstaltungsangebot:

Europäische Privatrechtsgeschichte	4 SWS S
Rechtsvergleichung I	2 SWS P
Rechtsvergleichung II (Grundlagen des europäischen Privatrechts in historisch-vergleichender Perspektive)	2 SWS S
Europäische und deutsche Rechtsgeschichte	3 SWS P
Rechtsinstitutionen in Mittelalter und Moderne	2 SWS S
Römische Rechtsgeschichte	3 SWS P
Rechtsetzung und Rechtspraxis in der griechisch-römischen Antike	2 SWS S
Römisches Recht II	2 SWS S
Seminar	3 SWS S

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit im Rahmen eines Seminars zur Rechtsgeschichte oder -vergleichung (3 SWS); Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist der Besuch der Vorlesung „Europäische und deutsche Rechtsgeschichte“, „Römische Rechtsgeschichte“ bzw. „Rechtsvergleichung I“.

Zweiter Prüfungsabschnitt: Zwei Klausuren im Umfang von jeweils 120 min zu den Pflichtmodulen sowie eine mündliche Prüfung im Umfang von 12-16 min zu einem Wahlmodul:

- Pflichtmodul 1: „Europäische Privatrechtsgeschichte“ (4 SWS),
- Pflichtmodul 2: „Rechtsvergleichung II“, vorausgesetzt wird der Besuch der Vorlesung „Rechtsvergleichung I“ (insgesamt 4 SWS).
- Wahlmodul 1: „Rechtsinstitutionen in Mittelalter und Moderne“ sowie „Rechtsetzung und Rechtspraxis in der griechisch-römischen Antike“ (insgesamt 4 SWS), vorausgesetzt wird der Besuch der Vorlesungen „Europäische und deutsche Rechtsgeschichte“ sowie „Römische Rechtsgeschichte“ (6 SWS),
- Wahlmodul 2: „Rechtsinstitutionen in Mittelalter und Moderne“ sowie „Römisches Recht II“ (insgesamt 4 SWS), vorausgesetzt wird der Besuch der Vorlesungen „Europäische und deutsche Rechtsgeschichte“ sowie „Römische Rechtsgeschichte“ (6 SWS),
- Wahlmodul 3: „Rechtsetzung und Rechtspraxis in der griechisch-römischen Antike“ sowie „Römisches Recht II“ (insgesamt 4 SWS), vorausgesetzt wird der Besuch der Vorlesungen „Europäische und deutsche Rechtsgeschichte“ sowie „Römische Rechtsgeschichte“ (6 SWS).

SPB 2 : Zivilrechtliche Rechtspflege in Justiz und Anwaltschaft

Lehrveranstaltungsangebot:

Zivilprozessrecht	4 SWS P
Europäisches Zivilprozessrecht und Prozessrechtsvergleichung	2 SWS S
Zwangsvollstreckungsrecht	2 SWS P
Insolvenzrecht	2 SWS S
Rechtsvergleichung I	2 SWS P
Rechtsvergleichung II (Grundlagen des europäischen Privatrechts in historisch-vergleichender Perspektive)	2 SWS S
Erbrecht	2 SWS P
Erbrechtliche Gestaltung	2 SWS S
Familienrecht	2 SWS P
Familiengerichtliches Verfahren	2 SWS S
Anwaltliches Berufs- und Rechtsdienstleistungsrecht	2 SWS S
Anwaltliche Prozesstaktik, Beweisrecht und Vernehmungslehre	2 SWS S
Seminar	3 SWS S

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit im Rahmen eines Seminars zum deutschen und ausländischen Zivilverfahren (3 SWS); Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist der Besuch der Vorlesungen mindestens eines Pflichtmoduls.

Zweiter Prüfungsabschnitt: Drei Klausuren im Umfang von jeweils 120 min, davon zwei zu den Pflichtmodulen und eine zu einem Wahlmodul:

- Pflichtmodul 1: „Europäisches Zivilprozessrecht und Prozessrechtsvergleichung“, vorausgesetzt wird der Besuch der Vorlesung „Zivilprozessrecht“ (insgesamt 6 SWS),
- Pflichtmodul 2: „Insolvenzrecht“, vorausgesetzt wird der Besuch der Vorlesung „Zwangsvollstreckungsrecht“ (insgesamt 4 SWS).
- Wahlmodul 1: „Rechtsvergleichung II“, vorausgesetzt wird der Besuch der Vorlesung „Rechtsvergleichung I“ (insgesamt 4 SWS),
- Wahlmodul 2: „Familienrecht und familiengerichtliches Verfahren“, vorausgesetzt wird der Besuch der Vorlesung „Familienrecht“ (insgesamt 4 SWS),
- Wahlmodul 3: „Erbrecht und erbrechtliche Gestaltung“, vorausgesetzt wird der Besuch der Vorlesung „Erbrecht“ (insgesamt 4 SWS),
- Wahlmodul 4: „Anwaltliches Berufs- und Rechtsdienstleistungsrecht“ sowie „Anwaltliche Prozesstaktik, Beweisrecht und Vernehmungslehre“ (insgesamt 4 SWS).

SPB 3 : Strafrechtliche Sozialkontrolle

Lehrveranstaltungsangebot:

Strafprozessrecht I (Einführung mit Grundlagen im GVG)	3 SWS P
Strafprozessrecht II (Vertiefung)	2 SWS S
Philosophische Grundlagen des Strafrechts	2 SWS S
<i>a) Delinquenz von Jugendlichen und Erwachsenen: Empirie und Reaktionen</i>	
Kriminologie I (Allgemeine Theorien)	2 SWS S
Kriminologie II (Einzelne Kriminalitätsformen)	2 SWS S
Sanktionenrecht (mit Strafzumessung)	2 SWS S
Strafvollzugsrecht	2 SWS S
Jugendstrafrecht	2 SWS S
<i>b) Strafrecht und Strafverfolgung in der entgrenzten Gesellschaft</i>	
Internationalisierung des Strafrechts I (Europäisches Strafrecht)	2 SWS S
Internationalisierung des Strafrechts II (Strafanwendungsrecht, Völkerstrafrecht)	2 SWS S
Wirtschaftssteuerung durch Strafrecht I (Allgemeines, einzelne Delikte)	2 SWS S
Wirtschaftssteuerung durch Strafrecht II (Unternehmen und Strafrecht)	2 SWS S
Steuerstrafrecht	2 SWS S
Kriminologie II (Einzelne Kriminalitätsformen)	2 SWS S
Seminar	3 SWS S

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit im Rahmen eines strafrechtlich-kriminologischen Seminars (3 SWS).

Zweiter Prüfungsabschnitt: Eine Klausur im Umfang von 180 min zum Pflichtmodul und zwei mündliche Prüfungen im Umfang von jeweils 9-12 min zu den Wahlmodulen:

- Pflichtmodul: „Strafprozessrecht II“ sowie „Philosophische Grundlagen des Strafrechts“, vorausgesetzt wird der Besuch der Vorlesung „Strafprozessrecht I“ (insgesamt 7 SWS).
 - a) *Delinquenz von Jugendlichen und Erwachsenen: Empirie und Reaktionen*
- Grundwahlmodul a1: „Kriminologie I“ sowie „Kriminologie II“ (insgesamt 4 SWS),
- Wahlmodul a2: „Sanktionenrecht (mit Strafzumessung)“ sowie „Strafvollzugsrecht“ (insgesamt 4 SWS),
- Wahlmodul a3: „Sanktionenrecht (mit Strafzumessung)“ sowie „Jugendstrafrecht“ (insgesamt 4 SWS),
- Wahlmodul a4 „Jugendstrafrecht“ sowie „Strafvollzugsrecht“ (insgesamt 4 SWS).
oder
- b) *Strafrecht und Strafverfolgung in der entgrenzten Gesellschaft*
- Grundwahlmodul b1: „Internationalisierung des Strafrechts I“ sowie „Internationalisierung des Strafrechts II“ (insgesamt 4 SWS)
- Wahlmodul b2: „Wirtschaftssteuerung durch Strafrecht I“ sowie „Wirtschaftssteuerung durch Strafrecht II“ (insgesamt 4 SWS),
- Wahlmodul b3: „Wirtschaftssteuerung durch Strafrecht I“ sowie „Steuerstrafrecht“ (insgesamt 4 SWS),
- Wahlmodul b4: „Wirtschaftssteuerung durch Strafrecht I“ sowie „Kriminologie II“ (insgesamt 4 SWS).

SPB 4 : Handel und Wirtschaft

Lehrveranstaltungsangebot:

Handelsrecht	2 SWS P
Gesellschaftsrecht (mit gesellschaftsrechtlicher Gestaltung)	2 SWS P
Kapitalgesellschafts- und Konzernrecht	2 SWS S
Kapitalmarkt- und Wertpapierrecht	2 SWS S
Steuerrecht I (Grundzüge des Steuerrechts)	2 SWS S
Steuerrecht II (Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht)	2 SWS S
Europarecht	3 SWS P
Recht des unlauteren Wettbewerbs	2 SWS S
Kartellrecht	2 SWS S
Introduction to East Asian Law I/II	3 SWS P
Technologietransfer in Ostasien	2 SWS S
Internationales Investitionsrecht	2 SWS S
Seminar	3 SWS S
Europäisches Wirtschaftsrecht	2 SWS S

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit im Rahmen eines wirtschaftsrechtlichen Seminars (3 SWS); Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist der Besuch der Vorlesung „Europäisches Wirtschaftsrecht“ (insgesamt 5 SWS). Wird ein steuerrechtliches Seminar angeboten, ist Voraussetzung für die Teilnahme der Besuch der Vorlesungen des entsprechenden Wahlmoduls.

Zweiter Prüfungsabschnitt: Drei Klausuren im Umfang von jeweils 120 min, davon zwei zu den Pflichtmodulen und eine zu einem Wahlmodul:

- Pflichtmodul 1: „Handelsrecht“ sowie „Gesellschaftsrecht (mit gesellschaftsrechtlicher Gestaltung)“ (insgesamt 4 SWS),
- Pflichtmodul 2: „Kapitalgesellschafts- und Konzernrecht“ sowie „Kapitalmarkt- und Wertpapierrecht“ (insgesamt 4 SWS).

- Wahlmodul 1: „Steuerrecht II“ sowie „Steuerrecht I“ (insgesamt 4 SWS),
- Wahlmodul 2: „Recht des unlauteren Wettbewerbs“, vorausgesetzt wird der Besuch der Vorlesung „Europarecht“ (insgesamt 5 SWS),
- Wahlmodul 3: „Kartellrecht“ (2 SWS), vorausgesetzt wird der Besuch der Vorlesung „Europarecht“ (insgesamt 5 SWS),
- Wahlmodul 4: „Technologietransfer in Ostasien“, vorausgesetzt wird der Besuch einer der Vorlesungen zur Einführung in das ostasiatische Recht (insgesamt 5 SWS),
- Wahlmodul 5: „Internationales Investitionsrecht“, vorausgesetzt wird der Besuch einer der Vorlesungen zur Einführung in das ostasiatische Recht (insgesamt 5 SWS).

SPB 5 : Arbeit und Soziale Sicherung

Lehrveranstaltungsangebot:

Arbeitsrecht I (Individualarbeitsrecht)	3 SWS P
Arbeitsrecht II (Kollektives Arbeitsrecht)	3 SWS S
Sozialrecht I (Einführung, soziale Hilfe, soziale Förderung und soziale Entschädigung, Grundlagen der Sozialversicherung)	3 SWS S
Sozialrecht II (Sozialversicherungsrecht)	3 SWS S
Europäisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht	2 SWS S
Arbeitsgerichtsverfahren	1 SWS S
Verwaltungsverfahren und Rechtsschutz im Sozialrecht	1 SWS S
Vorlesung zu Aspekten des Arbeitsförderungsrechts – nach Anündigung!	1 SWS S
Seminar	3 SWS S

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit im Rahmen eines Seminars zum Arbeits- oder Sozialrecht (3 SWS); Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist der Besuch der Vorlesungen des jeweiligen Pflichtmoduls.

Zweiter Prüfungsabschnitt: Drei Klausuren im Umfang von jeweils 120 min, davon zwei zu den Pflichtmodulen und eine zu einem Wahlmodul:

- Pflichtmodul 1: „Arbeitsrecht II“, vorausgesetzt wird der Besuch der Vorlesung „Arbeitsrecht I“ (insgesamt 6 SWS),
- Pflichtmodul 2: „Sozialrecht II“, vorausgesetzt wird der Besuch der Vorlesung „Sozialrecht I“ (insgesamt 6 SWS).
- Wahlmodul 1: „Europäisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht“ (2 SWS),
- Wahlmodul 2: „Arbeitsgerichtsverfahren“ sowie „Verwaltungsverfahren und Rechtsschutz im Sozialrecht“ (2 SWS),
- Wahlmodul 3: „Arbeitsgerichtsverfahren“ sowie „Arbeitsförderungsrecht (SGB III)“ (2 SWS),
- Wahlmodul 4: „Verwaltungsverfahren und Rechtsschutz im Sozialrecht“ sowie „Arbeitsförderungsrecht (SGB III)“ (2 SWS).

SPB 6 : Europäisches und Internationales Privat- und Wirtschaftsrecht

Lehrveranstaltungsangebot:

Internationales Privatrecht I (Einführung)	2 SWS P
Internationales Privatrecht II (Vertiefung)	2 SWS S
Europäisches Zivilprozessrecht und Prozessrechtsvergleichung	2 SWS S
Europäisches und internationales Kaufrecht	2 SWS S
Rechtsvergleichung I	2 SWS P
Rechtsvergleichung II (Grundlagen des europäischen Privatrechts in historisch-vergleichender Perspektive)	2 SWS S
Introduction to American Law	2 SWS S
Introduction to East Asian Law I/II	3 SWS P
Technologietransfer in Ostasien	2 SWS S
Internationales Investitionsrecht	2 SWS S
Seminar	3 SWS S
Europäisches Wirtschaftsrecht	2 SWS S

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit im Rahmen eines zum europäischen oder internationalen Privat- und Wirtschaftsrecht oder eines Seminars zur Rechtsvergleichung (3 SWS); Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist der Besuch der Vorlesung „Europäisches Wirtschaftsrecht“ (insgesamt 5 SWS).

Zweiter Prüfungsabschnitt: Drei Klausuren im Umfang von jeweils 120 min, davon zwei zu den Pflichtmodulen und eine zu einem Wahlmodul:

- Pflichtmodul: „Internationales Privatrecht I“, „Internationales Privatrecht II“, „Europäisches Zivilprozessrecht und Prozessrechtsvergleiche“ sowie „Europäisches und internationales Kaufrecht“ (insgesamt 8 SWS).
- Wahlmodul 1: „Rechtsvergleiche II“, vorausgesetzt wird der Besuch der Vorlesung „Rechtsvergleiche I“ (insgesamt 4 SWS),
- Wahlmodul 2: „Einführung in das US-amerikanische Recht“, vorausgesetzt wird der Besuch der Vorlesung „Rechtsvergleiche I“ (insgesamt 4 SWS),
- Wahlmodul 3: „Technologietransfer in Ostasien“, vorausgesetzt wird der Besuch einer der Vorlesungen zur Einführung in das ostasiatische Recht (insgesamt 5 SWS),
- Wahlmodul 4: „Internationales Investitionsrecht“, vorausgesetzt wird der Besuch einer der Vorlesungen zur Einführung in das ostasiatische Recht (insgesamt 5 SWS).

SPB 7 : Deutsches, Europäisches und Internationales Öffentliches Recht

Lehrveranstaltungsangebot:

Völkerrecht I (Allgemeines Völkerrecht)	2 SWS S
Europäisches Recht I (Europäisches Verfassungsrecht)	2 SWS S
Staats- und Verfassungstheorie	2 SWS P
Völkerrecht II (Besonderes Völkerrecht) – <i>nach Ankündigung!</i>	2 SWS S
Europarecht	3 SWS P
Europäisches Recht II (Europäisches Verwaltungsrecht)	2 SWS S
Staatsrecht II (Grundrechte)	3 SWS P
Grundrechtsschutz in Europa	2 SWS S
Seminar	3 SWS S

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen, europarechtlichen oder völkerrechtlichen Seminars (3 SWS).

Zweiter Prüfungsabschnitt: Drei Klausuren im Umfang von jeweils 120 min, davon eine zum Pflichtmodul und zwei zu den Wahlmodulen:

- Pflichtmodul: „Völkerrecht I“, „Europäisches Recht I“ sowie „Staats- und Verfassungstheorie“ (insgesamt 6 SWS),
- Wahlmodul 1: „Völkerrecht II“, vorausgesetzt wird der Besuch der Vorlesung „Völkerrecht I“ (insgesamt 4 SWS),
- Wahlmodul 2: „Europäisches Recht II“, vorausgesetzt wird der Besuch der Vorlesung „Europarecht“ (insgesamt 5 SWS),
- Wahlmodul 3: „Grundrechtsschutz in Europa“, vorausgesetzt wird der Besuch der Vorlesung „Staatsrecht II“ (insgesamt 5 SWS).

SPB 8 : Medien- und Informationsrecht

Lehrveranstaltungsangebot:

Informationsrecht	2 SWS S
Medienrecht	2 SWS S
Staatsrecht II (Grundrechte)	3 SWS P
Datenschutzrecht	2 SWS S
Allgemeines Verwaltungsrecht	4 SWS P
Telekommunikationsrecht (mit Infrastrukturrecht)	2 SWS S
Europarecht	3 SWS P
Kartellrecht	2 SWS S

Seminar

3 SWS S

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit im Rahmen eines Seminars zum Medien- oder Informationsrecht (3 SWS). Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist der Besuch der Vorlesung „Handelsrecht“, wenn es einen zivilrechtlichen Schwerpunkt bzw. der Vorlesung „Staatsrecht II“, wenn es einen öffentlich-rechtlichen Schwerpunkt hat (insgesamt 5 bzw. 6 SWS).

Zweiter Prüfungsabschnitt: Drei Klausuren im Umfang von jeweils 120 min, davon eine zum Pflichtmodul und zwei zu den Wahlmodulen:

- Pflichtmodul: „Medienrecht“ sowie „Informationsrecht“ (4 SWS).
- Wahlmodul 1: „Datenschutzrecht“, vorausgesetzt wird der Besuch der Vorlesung „Staatsrecht II“ (insgesamt 5 SWS),
- Wahlmodul 2: „Telekommunikationsrecht (mit Infrastrukturrecht)“, vorausgesetzt wird der Besuch der Vorlesung „Allgemeines Verwaltungsrecht“ (insgesamt 6 SWS),
- Wahlmodul 3: „Kartellrecht“, vorausgesetzt wird der Besuch der Vorlesung „Europarecht“ (insgesamt 5 SWS).

SPB 9 : Geistiges Eigentum

Lehrveranstaltungsangebot:

Patentrecht I	2 SWS S
Patentrecht II (Europäisches und internationales Recht des geistigen Eigentums)	2 SWS S
Delikts- und Schadensrecht	2 SWS P
Urheberrecht	2 SWS S
Markenrecht	2 SWS S
Europarecht	3 SWS P
Recht des unlauteren Wettbewerbs	2 SWS S
Kartellrecht	2 SWS S
Introduction to East Asian Law I/II	3 SWS P
Technologietransfer in Ostasien	2 SWS S
Seminar	3 SWS S

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit im Rahmen eines Seminars zum Recht des Geistigen Eigentums (3 SWS). Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist der Besuch der Vorlesung „Handelsrecht“, wenn es einen zivilrechtlichen Schwerpunkt bzw. der Vorlesung „Staatsrecht II“, wenn es einen öffentlich-rechtlichen Schwerpunkt hat (insgesamt 5 bzw. 6 SWS).

Zweiter Prüfungsabschnitt: Drei Klausuren im Umfang von jeweils 120 min, davon eine zum Pflichtmodul und zwei zu den Wahlmodulen:

- Pflichtmodul: „Patentrecht I“ sowie „Patentrecht II“ (4 SWS).
- Wahlmodul 1: „Markenrecht“, vorausgesetzt wird der Besuch der Vorlesung „Delikts- und Schadensrecht“ (insgesamt 4 SWS),
- Wahlmodul 2: „Urheberrecht“, vorausgesetzt wird der Besuch der Vorlesung „Delikts- und Schadensrecht“ (insgesamt 4 SWS),
- Wahlmodul 3: „Recht des unlauteren Wettbewerbs“, vorausgesetzt wird der Besuch der Vorlesung „Europarecht“ (insgesamt 5 SWS),
- Wahlmodul 4: „Kartellrecht“ (2 SWS), vorausgesetzt wird der Besuch der Vorlesung „Europarecht“ (insgesamt 5 SWS),
- Wahlmodul 5: „Technologietransfer in Ostasien“, vorausgesetzt wird der Besuch einer der Vorlesungen zur Einführung in das ostasiatische Recht (insgesamt 5 SWS),

SPB 10 : Philosophische und theoretische Grundlagen des Rechts

Lehrveranstaltungsangebot:

Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie	2 SWS P
Staats- und Verfassungstheorie	2 SWS P
Grundfragen der Philosophie und Theorie des Rechts	3 SWS S
Rechtsphilosophisches Kolloquium – <i>nach Ankündigung!</i>	2 SWS S

Rechtsmethodologie	2 SWS S
Philosophische Grundlagen des Strafrechts	2 SWS S
Seminar	3 SWS S

Erster Prüfungsabschnitt: Schriftliche Studienarbeit in der Regel im Rahmen eines Seminars zur Rechtsphilosophie oder -theorie (3 SWS); Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist der Besuch des nicht durch eine Klausur abgedeckten Wahlmoduls (insgesamt 5 SWS).

Zweiter Prüfungsabschnitt: Drei Klausuren im Umfang von jeweils 120 min, davon eine zum Pflichtmodul und zwei zu den Wahlmodulen:

- Pflichtmodul: „Grundfragen der Philosophie und Theorie des Rechts“, vorausgesetzt wird der Besuch der Vorlesungen „Geschichte der Rechts- und Staatsphilosophie“ sowie „Staats- und Verfassungstheorie“ (insgesamt 7 SWS).
- Wahlmodul 1: „Rechtsphilosophisches Kolloquium“ (2 SWS),
- Wahlmodul 2: „Rechtsmethodologie“ (2 SWS),
- Wahlmodul 3: „Philosophische Grundlagen des Strafrechts“ (2 SWS).

